

## **Schreiben der LAG AVMB an die im Landtag BW vertretenen Parteien vom 12.10.2020:**

### **Die Wahlprogramme Ihrer Partei für die Bundestagswahl und die Landtagswahl Baden-Württemberg 2021 sollten folgendes Thema ansprechen:**

#### **Begleitung unselbständiger Menschen mit geistiger Behinderung im Krankenhaus**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landesarbeitsgemeinschaft der Eltern, Angehörigen und gesetzlichen Betreuer von Menschen mit geistiger Behinderung (LAG AVMB) Baden-Württemberg vertritt seit nahezu 20 Jahren die Interessen von Menschen mit geistiger Behinderung, die keine bzw. ungenügende Fähigkeiten zur Selbstvertretung haben. Mitglieder unseres Landesverbandes sind Angehörigen- und Betreuervertretungen von Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie Eltern, Geschwister oder rechtliche Betreuer von Menschen mit kognitiven Einschränkungen.

Wir wenden uns heute mit einem speziellen Anliegen an Sie: Wenn ein unselbständiger Mensch mit geistiger Behinderung stationär ins Krankenhaus aufgenommen wird, kann er die Situation nicht ohne eine Begleitung bewältigen. Für ihn gibt es momentan vier Möglichkeiten, dieses Problem zu lösen:

- 1.) ein Angehöriger oder sein Gesetzlicher Betreuer übernimmt die Aufgabe, so er es kräftemäßig, zeitlich oder bezüglich Verdienstaufschlag tun kann;
- 2.) lebt der Mensch mit geistiger Behinderung in einer Einrichtung, stellt diese gegebenenfalls eine Person auf ihre Kosten für die Begleitung ab. Dafür erhält die Einrichtung keine Refinanzierung und die begleitende Person fehlt in der Regel bei der Betreuung der in der Einrichtung verbliebenen Mitbewohner;
- 3.) das Krankenhaus stellt eine Person zur Begleitung ab, erhält von der Krankenkasse dafür aber keine Refinanzierung;
- 4.) Möglichkeiten 1-3 finden nicht statt und der Krankenhausaufenthalt verläuft ohne adäquate Begleitung stresshaft und eventuell sogar mit Komplikationen oder muss abgebrochen werden.

Wir, die LAG AVMB BW, haben bereits 2018 den Gemeinsamen Bundesausschuss des Gesundheitswesens und andere Stellen, unter anderem die Bundestagsparteien, auf diesen Missstand hingewiesen. Eine Umfrage unter unseren Mitgliedern im Herbst 2019 hat das Ausmaß des Missstandes nochmals bestätigt.

Im Dezember 2019 hat Jürgen Dusel, der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, in seinen jährlichen Inklusionsempfehlungen der Bundesregierung die Lösung dieses Missstandes empfohlen.

Im Hinblick auf die Landtagswahl 2021 in Baden-Württemberg und damit auf die neue Legislaturperiode fragen wir deshalb bei Ihnen an, wie Sie zu einer Lösung dieses Problems stehen, was Sie vorschlagen würden und ob dieses Problem in Ihrem Wahlprogramm eine Rolle spielen wird.

Gerne würden wir uns mit Ihnen dazu auch ausführlicher austauschen.

Mit freundlichen Grüßen von der LAG AVMB BW

Antwort an die LAG AVMB BW von der FDP vom 13.10.2020,

„Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 12.10.2020.

Leider erreicht es uns erst, nachdem wir unser Landtagswahlprogramm am 18. Juli in Karlsruhe bereits beschlossen haben.

Ihr Thema wurde auf Seite 95 aufgegriffen,

[https://www.fdpbw.de/wp-content/uploads/2020/07/Landtagswahlprogramm\\_2021\\_final.pdf](https://www.fdpbw.de/wp-content/uploads/2020/07/Landtagswahlprogramm_2021_final.pdf)  
ohne dabei jedoch ins Detail zu gehen.

An einem weiteren Austausch mit Ihnen sind wir daher selbstverständlich interessiert.

Mit freundlichen Grüßen  
Jan Packebusch  
Hauptgeschäftsführer  
FDP Baden-Württemberg

<https://www.landtagswahl-bw.de/fdp-wahlprogramm> :

**Landtagswahlprogramm der FDP Baden-Württemberg zur Landtagswahl 2021**  
beschlossen auf dem Außerordentlichen Landesparteitag am 18. Juli 2020 in Karlsruhe

- **Mobilität**
- **Digitalisierung**
- **Bildung**
- **Wirtschaft, Landwirtschaft und Tourismus**
- **Forschung, Technik und Energie**
- **Bürger und Staat**
- **Gesundheit und Soziales**
  - Gesundheit..... 88
  - Familien und Kinder..... 91
  - Pflege..... 93
  - Barrierefreies Baden-Württemberg..... 95*
  - Ehrenamt in Baden-Württemberg..... 96
  - Sport..... 98
- **Umwelt**
- **Kultur und Religion**

#### **„S4) Barrierefreies Baden-Württemberg**

Wir sehen es als unsere Aufgabe, die Gesellschaft inklusiv zu gestalten. Das Thema Inklusion geht weit über das Thema Menschen mit Behinderungen hinaus. In Zeiten des demografischen Wandels, in denen z.B. auch Familien mit kleinen Kindern durch mangelnde Infrastruktur in der Mobilität beschränkt sind, ist Barrierefreiheit für alle Menschen ein hohes Gut.

Das besondere Augenmerk der Sozialpolitik muss der Situation der Menschen mit Behinderungen und ihrer Angehörigen gelten. Dabei müssen zunehmend auch Kinder mit Behinderungen und ihre Familienangehörigen stärkeres Interesse von Politik und Verwaltung finden.

Wir brauchen Einrichtungen der Kurzzeitpflege für Menschen jeden Alters mit Behinderungen, um die betreuenden Familienangehörigen zu entlasten und im Krisenfall zu ersetzen. Auch Bildungs- und Freizeitangebote, die sich speziell an Kinder mit Behinderungen richten, entlasten deren Familienangehörige. Dabei spielt die Nachmittagsbetreuung eine immer wichtigere Rolle.

Wir werden:

- bei der Barrierefreiheit neben den Belangen mobilitätseingeschränkter Menschen auch die Belange sensorisch eingeschränkter Menschen stärker berücksichtigen.
- Schulkindergärten, die Kinder mit Behinderungen auf die Schule vorbereiten, auch dann bedarfsgerecht fördern, wenn sie in freier Trägerschaft betrieben werden.
- Anforderungen, die die Denkmalschutzämter stellen, und Anforderungen, die sich aus dem Prinzip der Barrierefreiheit ergeben, harmonisieren.

- die Verordnung über Unterstützungsangebote für Menschen mit Behinderungen großzügiger gestalten und die Einbeziehung professioneller Unterstützungsleistungen prüfen.
- bei öffentlichen Neubauten die Barrierefreiheit von Anfang an mitdenken und weiterhin darauf hinwirken, dass öffentliche Bestandsobjekte barrierefrei um- und ausgebaut werden.“

(FDP-BW Wahlprogramm für 2021, Seite 95 von 113 Seiten – vgl. <https://www.landtagswahl-bw.de/fdp-wahlprogramm>)

Antwort der Grünen an die LAG AVMB BW zunächst per Mail vom 14.10.2020:

„Mit herzlichen Grüßen unserer Landesvorsitzenden Dr. Sandra Detzer und Oliver Hildenbrand bestätige ich Ihnen gerne, dass Ihr Schreiben mit Ihren Fragen bei uns eingegangen sind. Diese werden wir gerne beantworten. In den nächsten Tagen werde ich mich nochmal telefonisch bei Ihnen melden, um eine kurze formale Frage zu klären.

Wir Grüne haben die Landtagswahl am 14. März 2021 fest im Blick. Derzeit erarbeiten wir gerade unser Landtags-Wahlprogramm, das wir am 12./13. Dezember 2020 auf einem Landesparteitag in Reutlingen beschließen wollen. Viele Köpfe diskutieren dabei die besten Ideen: Wie soll die Zukunft Baden-Württembergs aussehen? Diese Frage wollen wir mit unserem Wahlprogramm beantworten. Mit guten Ideen, überzeugenden Konzepten und ganzer Kraft wollen wir weiter für Klimaschutz, Zusammenhalt und Innovation arbeiten. Das Land auch weiterhin ökologisch, ökonomisch und sozial voranzubringen – das ist unser Ziel. Auch die Belange von Menschen mit Behinderung haben wir dabei im Blick.

Vielen Dank für Ihr Interesse an unseren politischen Positionen. Wir freuen uns auf den Austausch mit Ihnen.“

Am 18.11.2020 folgte das PDF:

## Wahlprüfsteine: LAG AVMB Baden-Württemberg

*Wenn ein unselbständiger Mensch mit geistiger Behinderung stationär ins Krankenhaus aufgenommen wird, kann er die Situation nicht ohne eine Begleitung bewältigen. Für ihn gibt es momentan vier Möglichkeiten, dieses Problem zu lösen:*

- 1.) ein Angehöriger oder sein Gesetzlicher Betreuer übernimmt die Aufgabe, so er es kräftemäßig, zeitlich oder bezüglich Verdienstausschlag tun kann;*
- 2.) lebt der Mensch mit geistiger Behinderung in einer Einrichtung, stellt diese gegebenenfalls eine Person auf ihre Kosten für die Begleitung ab. Dafür erhält die Einrichtung keine Refinanzierung und die begleitende Person fehlt in der Regel bei der Betreuung der in der Einrichtung verbliebenen Mitbewohner;*
- 3.) das Krankenhaus stellt eine Person zur Begleitung ab, erhält von der Krankenkasse dafür aber keine Refinanzierung;*
- 4.) Möglichkeiten 1-3 finden nicht statt und der Krankenhausaufenthalt verläuft ohne adäquate Begleitung stresshaft und eventuell sogar mit Komplikationen oder muss abgebrochen werden.*

**Im Hinblick auf die Landtagswahl 2021 in Baden-Württemberg und damit auf die neue Legislaturperiode fragen wir deshalb bei Ihnen an, wie Sie zu einer Lösung dieses Problems stehen, was Sie vorschlagen würden und ob dieses Problem in Ihrem Wahlprogramm eine Rolle spielen wird.**

Die Begleitung unselbständiger Menschen mit geistiger Behinderung im Krankenhaus ist auch für uns Grüne ein wichtiges Thema.

Zum Hintergrund: Im März 2020 hatte sich der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages mit der Assistenz bzw. Unterstützung behinderter Menschen in Krankenhäusern befasst und dringenden Handlungsbedarf gesehen. Daraufhin hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingesetzt, um das Thema zu bearbeiten.

Unabhängig davon befassen wir uns auf Landesebene bereits bei der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) mit dem Thema. Derzeit wird der Landesrahmenvertrag erstellt, der die Grundlage für die künftigen Leistungen für Menschen mit Behinderungen nach dem Bundesteilhabegesetz bildet. Im Zuge dessen arbeiten wir gerade parallel zur Bund-Länder-Arbeitsgruppe an einer Lösung für die Begleitung unselbständiger Menschen mit geistiger Behinderung bei einem stationären Krankenhaus-Aufenthalt. Der Rahmenvertrag wird voraussichtlich Ende November 2020 unterschrieben werden können, damit er ab dem 1. Januar 2021 wie geplant in Kraft treten kann.

Unser Wahlprogramm zur Landtagswahl 2021 wollen wir am 12./13. Dezember 2020 auf einem digitalen Landesparteitag beschließen. Wir können Ihnen versichern, dass die Belange von Menschen mit Behinderungen darin eine wichtige Rolle spielen werden. Wir Grüne stehen für eine vielfältige Gesellschaft, in der jeder Mensch nach seinen Talenten und Fähigkeiten bestmöglich gefördert wird. Es ist uns wichtig, dass Menschen mit Behinderungen gesellschaftlich teilhaben und selbst Einfluss auf politische Entscheidungen nehmen können.

# Antwort der SPD

## **Begleitung unselbständiger Menschen mit geistiger Behinderung im Krankenhaus**

Sehr geehrter Herr Dr. Buß, sehr geehrter Herr Dr. Rebmann,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 20. Oktober 2020 mit der Forderung zur Begleitung unselbständiger Menschen mit geistiger Behinderung im Krankenhaus. Entschuldigen Sie bitte die späte Antwort dazu.

Das Thema ist ja nicht neu und bedauerlicherweise seit Jahren ungelöst. Der Deutsche Bundestag hat sich in der Vergangenheit mehrfach damit befasst und leider nur geringe Fortschritte – etwa in Teilen hinsichtlich der Menschen mit Behinderungen mit Assistenz nach dem Arbeitgebermodell – beschlossen. Mehrfach wurde in Anfragen bzw. Anträgen von Abgeordneten oder in Stellungnahmen von Verbänden in Anhörungsverfahren darauf eingegangen, ohne dass weitere Verbesserungen in Aussicht kamen.

Im Jahr 2020 gab es – wie Sie sicher wissen – zwei erhebliche Fortschritte: Zum einen brachte die Freie Hansestadt Bremen eine entsprechende Entschließung in den Deutschen Bundesrat ein (Drs. 583/20), welche am 6. November 2020 – leider ohne den Beitritt von Baden-Württemberg – im Plenum angenommen wurde und nun von der Bundesregierung behandelt werden muss. Wenige Monate zuvor kam ein Petitionsverfahren mit einem ähnlichen Inhalt im Deutschen Bundestag zur Entscheidung.

Während der Petitionsausschuss in früheren Jahren noch feststellte, dass einem solchen Anliegen nicht abgeholfen werden kann, beschloss er nun mit dem höchsten möglichen Votum, die Petition „zur Berücksichtigung“ an die Bundesregierung zu überweisen und sie den Fraktionen des Bundestags zur Kenntnis zu geben. Es sei unrealistisch, den Bedarf einer Assistenzleistung unter Berufung auf den Nachranggrundsatz durch die Krankenhäuser decken zu lassen. Der Bedarf für die Teilhabeleistung Assistenz ende weder an der Krankenhaustür noch wandle er sich dort in einen medizinischen oder pflegerischen Bedarf um.

Die Weitergewährung von Assistenzleistungen bei einem Krankenhausaufenthalt müsse daher in der Bewilligungspraxis der Leistungsträger verlässlich verankert werden, sei es durch eine entsprechende Auslegung des derzeitigen Leistungskatalogs oder aber durch eine ausdrückliche Ergänzung desselben. Beide Entscheidungen befürworte ich voll und ganz.

Sicher haben auch die Diskussionen um die weitere Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und das Bundesteilhabegesetz dazu beigetragen, dass sich Mehrheiten ändern. Wir stehen dazu in Kontakt mit unserer Bundestagsfraktion. Von dort wird uns aktuell von Gesprächen auf Staatssekretärebene unter Einschluss des Behindertenbeauftragten und unter Einbindung von Vertretungen der Betroffenen berichtet. Ich würde mich über eine Lösung des Problems innerhalb dieser Legislaturperiode sehr freuen. Ob das insbesondere angesichts der derzeitigen Dominanz des Pandemiethemas möglich sein wird, kann ich jedoch nicht versprechen.

In der Landespolitik wird das Thema etwa im Verhältnis zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes, der Inklusion an Schulen oder der Inklusion beim Wohnen eine geringere Rolle spielen. Denn mit dem Beschluss im Deutschen Bundesrat ist ja formal das Höchste erreicht, was eine Landesregierung bewirken kann. Aber ich versichere Ihnen gern, dass ich mit unseren aktuellen und falls nötig auch mit den neuen Bundestagsabgeordneten nach der Wahl in diesem Jahr zu diesem Thema im Gespräch bleibe. An der SPD wird eine Umsetzung der aktuellen Beschlüsse nicht scheitern.

Ich habe unsere Fraktionssprecherin für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Sabine Wölfle, gebeten, dazu den direkten Kontakt zu Ihnen zu suchen.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Stoch MdL  
Landesvorsitzender

ANDREAS STOCH MdL  
LANDESVORSITZENDER  
SPD-Landesverband Baden-Württemberg  
Wilhelmsplatz 10, 70182 Stuttgart  
Postfach 10 42 63, 70037 Stuttgart  
Tel. 0711/61936-37, Fax 0711/61936-20